



Ergänzungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rat	17.01.2017	2

Haushaltsentwurf 2017 der StädteRegion Aachen;
hier: Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage(n)

>>> ÄNDERUNG <<<

Beschlussvorschlag:

1. unverändert:

Zu der vom Städteregionsrat am 09.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 angekündigten Erhöhung des Hebesatzes für die Allgemeine Regionsumlage von bisher 44,5560 v.H. auf 45,5508 v.H. wird nach § 55 Abs. 1 KrO durch die Stadt Monschau das Benehmen hergestellt / nicht hergestellt.

2. neu:

Zu der vom Städteregionsrat am 09.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 angekündigten und in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 20.12.2016 revidierten Erhöhung des Hebesatzes für die Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe von bisher 25,8363 v.H. auf 27,5346 v.H. wird nach § 55 Abs. 1 KrO durch die Stadt Monschau das Benehmen hergestellt / nicht hergestellt.

3. neu:

Zu der vom Städteregionsrat am 09.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 zunächst angekündigten Erhöhung, durch Schreiben vom 11.01.2017 jedoch in eine Verminderung abgewandelten Anpassung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV von bisher 550.081,86 € auf 434.017,00 € wird nach § 55 Abs. 1 KrO durch die Stadt Monschau das Benehmen hergestellt / nicht hergestellt.

A. Sachverhalt:

Am 09.12.2016 stellte der Städteregionsrat den Bürgermeistern der städteregionsangehörigen Kommunen das der Ursprungsvorlage beigefügte Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2017 der StädteRegion Aachen vor.

Danach war vorgesehen:

- den Satz für die Allgemeine Regionsumlage von bisher 44,5560 v.H. um 0,9948 Punkte auf 45,5508 v.H.,
- den Satz für die Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe von bisher 25,8363 v.H. um 2,6298 Punkte auf 28,4661 v.H.,
- und die Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV von bisher 550.081,86 € um 38.158,30 € auf 588.240,16 €

anzuheben.

Auf diesen Eckdaten basierte die ursprüngliche Beschlussvorlage vom 20.12.2016, insbesondere deren Anlage 2, die die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bis zum Jahre 2021 darstellte.

Nach dem am Nachmittag des 23.12.2016 eingegangenen Protokoll der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe vom 20.12.2016 (Anlage 1) soll der Zuschussbedarf des Mehrbelastungshaushaltes in 2017 nun nicht mehr 20.369.551 € sondern 19.702.496 €, also gut 660.000 € weniger, betragen. Unter Berücksichtigung der am 11.01.2017 von it.nrw veröffentlichten, endgültigen Umlagegrundlagen der Jugendamtskommunen von 71.555.488 € für 2017 ergibt sich daraus ein um 0,9315 Punkte reduzierter Umlagesatz von 27,5346 v.H..

Ausweislich des als (Anlage 2) beigefügten Schreibens des Städteregionsrates vom 11.01.2017 reduziert sich der Umlagebedarf für die Mehrbelastung ÖPNV für 2017 – einmalig – von zunächst angenommenen 13.088.000 € auf 9.400.000 €. Für die Stadt Monschau führt dies anstelle einer Erhöhung dieser Mehrbelastung um 38.158,30 € zu einer Verminderung um 116.064,86 €.

Die Bürgermeisterin hält es für vertretbar,

1. zu der vorgesehenen Anhebung des Satzes für die Allgemeine Regionsumlage um 0,9948 Punkte das Benehmen herzustellen, wenn zur Abdeckung des Defizites 2015 keine Sonderumlage erhoben wird und die StädteRegion ihre Konsolidierungsbemühungen fortsetzt;
2. zu der inzwischen reduzierten Anhebung des Satzes für die Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe um 1,6983 Punkte das Benehmen herzustellen,

wenn eine zusätzliche Controllinginstanz zur Überwachung der unterjährigen Entwicklung der Aufwendungen im Jugendamtsbereich eingerichtet wird;

3. zu der nun angekündigten Reduzierung der Mehrbelastung ÖPNV um 116.064,86 € – einmalig für 2017 – das Benehmen herzustellen.

C. Finanzielle Auswirkungen:

In der als Anlage 3 bezeichneten Tabelle hat die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen der voraussichtlichen Umlagebelastungen der Stadt Monschau unter Berücksichtigung der veränderten Fakten zusammengestellt.

Anlage 1: *Protokoll der AG Jugendhilfe vom 20.12.2016*

Anlage 2: *Schreiben des Städteregionsrates vom 11.01.2017*

Anlage 3: *Tabellarische Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei der Stadt Monschau*



(Margareta Ritter)

Zulage 1

Aachen, den 23.12.2016

1. Nach dem Haushaltsvorentwurf steigt der Zuschussbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe von 2016 (17.354.042 €) nach 2017 (20.362.496 €) um 3.008.454 €.
Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze 2016 auf Wunsch der Jugendamtskommunen in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe am 05.09.2014 einvernehmlich um rd. 657.000 € in den Bereichen Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und wirtschaftliche Jugendhilfe reduziert worden waren.
2. Auf Grundlage der zwischenzeitlichen Entwicklung und nach kritischer Prüfung ergeben sich für 2017 realistische Einsparmöglichkeiten in Höhe von insgesamt rd. 460.000 €. Die Haushaltsvoranschläge 2017 werden entsprechend angepasst.
3. Die Jugendamtskommunen haben mit Blick auf ihre Haushaltssituation den Wunsch, dass eine weitere Entlastung um 200.000 € erfolgt. Es wurde sich darauf verständigt, dass im Produkt „Kindertagesbetreuung“ eine Erhöhung auf der Ertragsseite um 100.000 € sowie in den Teilprodukten „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige“ eine Reduzierung bei den Sachkosten/Hilfesaufwendungen um 100.000 € eingeplant wird. Bei einer eintretenden Unterfinanzierung 2017 erfolgt nach geltender Systematik ein Ausgleich in 2019.
4. Im Hinblick auf die geplante UVG-Reform werden Aufwendungen und Erträge in Höhe von jeweils 437.000 € kostenneutral in den Haushaltsentwurf eingestellt.
5. Bei den vereinbarten Haushaltsvoranschlägen bestehen folgende Risiken:
 - Die Mehraufwendungen für die Hilfe zur Erziehung sind mit einer Steigerung von 5 % und für die Eingliederungshilfe mit 8 % veranschlagt. Das entspricht der Hälfte der durchschnittlichen Kostensteigerungen in den Jahren 2012-2016.
 - Die Erhöhung auf der Ertragsseite und die Reduzierung von Aufwendungen gemäß Punkt 3 wird ungeachtet der erheblichen Steigerungsraten in den vergangenen Jahren angestrebt.
 - Eine Kostenneutralität im Hinblick auf die UVG-Reform entspricht der kommunalen Forderung. Die gesetzlichen Regelungen/Vorgaben des Bundes und des Landes bleiben abzuwarten.
6. Die Unterfinanzierung 2009-2014 (Restbetrag in Höhe von rd. 231.000 €) ist von den Jugendamtskommunen nicht mehr auszugleichen.
7. Die Unterfinanzierung 2015 in Höhe von rd. 383.000 € ist nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Haushaltsjahr 2017 zu begleichen.
8. Die voraussichtliche Unterfinanzierung 2016 in Höhe von rd. 973.000 € (Stand 3. Budgetbericht 2016) ist in 2018 auszugleichen. Der gegenüber dem Ansatz

2016 aus verbesserten Umlagegrundlagen resultierende Mehrertrag 2016 der StädteRegion (rd. 374.000 €) reduziert diese Unterfinanzierung auf voraussichtlich rd. 599.000 €.



StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Herr Oberbürgermeister Marcel **Philipp**, Aachen
Herr Bürgermeister Alfred **Sonders**, Alsdorf
Herr Bürgermeister Prof. Dr. **Linkens**, Baesweiler
Herr Bürgermeister Rudi **Bertram**, Eschweiler
Herr Bürgermeister Christoph **von den Driesch**, H'rath
Frau Bürgermeisterin Margareta **Ritter**, Monschau
Herr Bürgermeister Jorma **Klauss**, Roetgen
Herr Bürgermeister Karl-Heinz **Hermanns**, Simmerath
Herr Bürgermeister Tim **Grüttemeier**, Stolberg
Herr Bürgermeister Arno **Nelles**, Würselen

Der Städteregionsrat

A 20
Kämmerel/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 2510

E-Mail
egon-metten@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Metten

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
11.01.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

**Haushaltsentwurf 2017;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: neue Informationen zur Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV**

Einleitung des Verfahrens zur Benehmensherstellung am 09.12.2016

Bürgermeisterkonferenz am 19.01.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,
sehr geehrter Herr Ober-/Bürgermeister,

in der gemeinsamen Besprechung des Oberbürgermeisters und der Bürger-
meister/in am 09.12.2016 im Haus der StädteRegion habe ich das Verfahren
zur Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW eingeleitet.

U.a. habe ich Sie über die Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV für das Haus-
haltsjahr 2017 informiert. Hierzu darf ich auf Seite 14 des Eckdatenpapiers zum
Haushaltsentwurf 2017 verweisen. Im Eckdatenpapier dargestellt war eine
Regionsumlage-Mehrbelastung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von
13.088.000 €.

Inzwischen liegen mir hierzu neue Informationen vor, über die ich Sie nachste-
hend informieren möchte:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV hat in ihrer Sitzung am
21.12.2016 die mittelfristige Vorausschau für die AVV-Verbandsumlage beschlo-
sen. Danach ergeben sich für die Jahre 2017 – 2021 folgende Umlagen:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2017 – 2021 – Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbandsumlagen					
• Stadt Aachen	15.792	17.196	17.187	15.685	16.107
• StädteRegion Aachen	12.690	14.084	14.099	12.954	13.309
• Kreis Düren	3.919	3.928	4.051	4.136	4.292
• Kreis Heinsberg	11.736	16.510	17.045	17.628	18.306
Gesamtumlage	44.137	51.718	52.382	50.403	52.014
Nahverkehrspauschale	80	80	80	80	80
Umlage StädteRegion	12.610	14.004	14.019	12.874	13.229

Für das Haushaltsjahr 2017 (Geschäftsjahr 2016) wird der Ausgleichsbetrag an die ASEAG vorübergehend auf knapp 9.000 T€ sinken. Hierzu kommt noch die Zahlung an den Zweckverband AVV in Höhe von rd. 350 T€ für DKB und west, so dass – unter Berücksichtigung der Nahverkehrspauschale – der **Haushaltsansatz 2017** auf voraussichtlich

9.400 T€

reduziert werden kann. Von den Kommunen (ohne Stadt Aachen) sind somit 3.688 T€ weniger Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV zu zahlen.

Grundlage für diesen **einmaligen Effekt im Haushaltsjahr 2017** ist eine Gesetzesänderung, die die Bildung der Pensionsrückstellungen bei der ASEAG betrifft (die Rückstellungsbildung erfolgt nach der Gesetzesänderung mit einem Rechnungszins auf Basis einer Durchschnittsbildung über 10 statt bisher 7 Jahre; der sich daraus ergebende Rechnungszins führt zu einer niedrigeren Zuführung.

Die Aufteilung der Regionsumlage-Mehrbelastung ÖPNV nach dem aktualisierten Verteilungsschlüssel auf die 9 Kommunen bitte ich dem beigefügten Auszug aus dem Vorbericht zu entnehmen.

Anlage

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Metten

Verteiler:

Adressaten

SRT-Fraktionen

- CDU
- SPD
- GRÜNE
- FDP
- LINKE
- Piraten/UfW

SR

AV

Dez. II – V

A 15 - Kommunalaufsicht

Verteilung der Kosten des ÖPNV auf die ra. Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen)						
Haushaltsjahr 2017: 9.400.000 €						
Stadt/ Gemeinde	Linien-Min. Sommer 2016	Wagen-km Sommer 2016	Anteil	umlagefäh. Aufwand €	Umlage- grundlagen €	Umlage- sätze
Alsdorf *	2.774.815	1.059.207	13,4784%	1.266.970	69.199.167	1,8309%
Baesweiler	1.078.294	420.422	5,2705%	495.427	32.452.302	1,5266%
Eschweiler *	3.895.644	1.370.817	18,4901%	1.738.069	85.053.519	2,0435%
Herzogenrath *	3.553.702	1.334.710	17,1806%	1.614.976	61.112.827	2,6426%
Monschau	794.910	506.565	4,6172%	434.017	13.310.986	3,2606%
Roetgen	603.509	355.187	3,3961%	319.233	9.530.352	3,3496%
Simmerath	889.304	537.523	5,0569%	475.349	16.263.585	2,9228%
Stolberg *	4.711.153	1.690.060	22,4809%	2.113.205	86.142.924	2,4531%
Würselen	2.067.545	785.580	10,0293%	942.754	51.066.787	1,8461%
	20.368.876	8.060.071	100,0000%	9.400.000	424.132.449	

* 70% der Einsparungen aufgrund der Einführung der euregio bahn sind den Ist-Ergebnissen Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg gemäß Beschluss wieder zugerechnet worden.

Gewichtung

Linien-Min.	70%
Wagen-km	30%

1) Bei der Feststellung der ÖPNV-Mehrbelastung werden zunächst die Ansätze im Haushaltsplan der StädteRegion zugrunde gelegt; ein Ausgleich ist nach den Ergebnissen der Jahresrechnung spätestens im übernächsten Haushaltsjahr vorzunehmen; d.h. es erfolgt eine Spitzabrechnung.

2) Die Umlagegrundlagen 2017 basieren auf der 1. GFG-Modellrechnung vom 27.10.2016.

Entwicklung der Städteregionsumlage 2017 bis 2021					
auf Grundlage des am 09.12.2016 vorgestellten Eckpunktepapiers der StädteRegion					
angepasst an das Ergebnis der AG Jugendhilfe vom 20.12.2016 und die Änderungsmitteilung des Städteregionsrates vom 11.01.2017					
1. Allgemeine Regionsumlage:					
Haushaltsjahr:	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagekraft:*)	13.310.986 €	13.411.204 €	14.033.766 €	14.647.746 €	16.166.347 €
Umlagesatz lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	43,7913%	42,5601%	41,8277%	41,0505%	41,2968%
Umlagesatz lt. Eckpunktepapier:**)	45,5508%	44,8545%	43,4463%	43,0146%	43,2727%
Umlageverpflichtung lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	5.829.054 €	5.707.822 €	5.870.002 €	6.012.973 €	6.676.185 €
Umlageverpflichtung lt. Eckpunktepapier:	6.063.261 €	6.015.528 €	6.097.152 €	6.300.669 €	6.995.615 €
Sonderumlage nach § 56 c KrO zur Abdeckung des Defizits 2016:		107.956 €			
Mehrbelastung (+) / Minderbelastung (-):	234.207 €	415.663 €	227.151 €	287.696 €	319.430 €
2. Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe:					
Haushaltsjahr:	2017	2018	2019	2020	2021
Umlagekraft wie oben:	13.310.986 €	13.411.204 €	14.033.766 €	14.647.746 €	16.166.347 €
Umlagesatz lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	24,9465%	24,3380%	23,9598%	23,5670%	24,3013%
Umlagesatz lt. AG Jugendhilfe:**)	27,5346%	26,8630%	26,4456%	26,0120%	26,8226%
Umlageverpflichtung lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	3.320.625 €	3.264.019 €	3.362.462 €	3.452.034 €	3.928.633 €
Umlageverpflichtung lt. AG Jugendhilfe:	3.665.127 €	3.602.652 €	3.711.314 €	3.810.172 €	4.336.235 €
Defizitausgleich 2015 (in 2017) und 2016 (in 2018):	68.512 €	107.510 €			
Mehrbelastung (+) / Minderbelastung (-):	413.014 €	446.143 €	348.851 €	358.137 €	407.602 €
3. Mehrbelastung ÖPNV:					
Haushaltsjahr:	2017	2018	2019	2020	2021
Umlageverpflichtung lt. Haushaltsplanung der Stadt Monschau:	557.230 €	562.802 €	568.430 €	574.115 €	595.225 €
Umlageverpflichtung lt. Änderungsmitteilung StR vom 11.01.2017:	434.017 €	650.288 €	651.003 €	598.142 €	614.531 €
Defizitausgleich 2015 (in 2017):	8.137 €				
Mehrbelastung (+) / Minderbelastung (-):	-115.076 €	87.486 €	82.573 €	24.027 €	19.306 €
4. Regionsumlage insgesamt:					
Gesamtuml. lt. Haushaltsplan:	9.706.909 €	9.534.643 €	9.800.894 €	10.039.122 €	11.200.042 €
Gesamtuml. nach Eckdaten:	10.239.053 €	10.483.934 €	10.459.469 €	10.708.983 €	11.946.381 €
Zusatzbelastung insgesamt:	532.144 €	949.291 €	658.574 €	669.861 €	746.339 €
*) Umlagekraft 2017 lt. Festsetzung lt.nrw vom 11.01.2017, Umlagekraft 2018 ff entwickelt auf der Basis des Haushaltsbeschlusses vom 29.11.2016					
**) für die Jahre 2018 ff korrigiert anhand konkreter Orientierungsdaten zur Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise					